

KURZ NOTIERT

- ▶ Der Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen nimmt zu. Alle sind dazu aufgerufen, eventuelle Beobachtungen umgehend der Polizei in Amel zu melden. In diesem Zusammenhang wird nochmals an die Verantwortung der Eltern appelliert, ihre Kinder zu einem verantwortungsvollem Umgang mit öffentlichem Eigentum zu erziehen.
- ▶ Ein großes Dankeschön an alle 197 Helfer der Müllsäuberungsaktion vom 16. April 2005. Eine Unmenge Müll ist wiederum entlang der Straßen gefunden worden. Bleibt zu hoffen, dass im nächsten Jahr weniger Unrat anfällt.
- ▶ Immer wieder kommt es vor, dass Müll, der zum Containerpark gebracht wird, unterwegs vom Anhänger fällt. Dies hinterlässt natürlich unschöne Spuren in den Straßengraben und ist nun wirklich nicht der Sinn der Sache. Damit nichts mehr runter fällt, gilt: Müll erst sichern (d.h. nicht lose auf der Karre legen), bevor man sich auf dem Weg zum Containerpark macht. Die Natur dankt!
- ▶ Hecken regelmäßig schneiden. Nach dem Schneiden einer Hecke bitte die Straße säubern!
- ▶ Mit Nachdruck wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Friedhof ein Ort der Stille und Besinnung ist. Der Friedhof ist kein Spielplatz und erst recht kein Tummelplatz für Hunde!
- ▶ Hausnummern dienen Auswärtige, der Post aber auch den Rettungsdiensten als wichtige Orientierungshilfe. Deshalb müssen die Hausnummern gut sichtbar (von der Straße aus) angebracht werden.
- ▶ In der Nähe aller Schulen der Gemeinde Amel werden bald 30-Km-Zonen eingerichtet. Ein entsprechendes Gesetz der Föderalregierung sieht dies vor. Laut belgischem Verkehrsrecht besteht übrigens auf Plateaus (vor Schule Medell, Plateaus Ortsdurchfahrt Deidenberg) automatisch eine 30-Km-Zone, auch ohne entsprechende Beschilderung (30 Km).
- ▶ Die Gemeinde Amel ist stets daran interessiert, Bauland zu erwerben. Private Waldparzellen, die an Gemeindefeldungen grenzen, kauft die Gemeinde ebenfalls. Verkaufsangebote sind an das BSK zu richten.

- ▶ Ist eine Straßenlampe defekt, dann melden Sie dies unverzüglich der Gemeinde (Tel. 080348119). Die Straßenlampen werden im Herbst und Winter ein Mal monatlich repariert.
- ▶ Das Reinigen der Schornsteine wird seit über einem Jahr nicht mehr durch die Gemeinde übernommen. Grund: Um der Privatwirtschaft keine Konkurrenz zu machen.
- ▶ Ein Teilstück der Straße von Halenfeld nach Honsfeld (Wendelberg) wird zur

Zeit erneuert. Die Arbeiten enden noch in diesem Jahr.

- ▶ An folgenden kirchlichen Feiertagen sind Ballveranstaltungen auf dem Gebiet der Gemeinde Amel verboten: von Gründonnerstag auf Karfreitag, von Karfreitag auf Ostersonntag, von Allerheiligen auf Allerseelen, von Heiligabend auf den 1. Weihnachtstag. Auch sind im Rahmen von Jugendveranstaltungen sogenannte Erotik-Shows (z.B. „strip show“) verboten.

ES STINKT ZUM HIMMEL! Verbrennen von Haushaltsmüll im Garten oder im Ofen

Das Verbrennen von Haushaltsmüll im Garten oder im Ofen ist untersagt, weil dies sehr gefährlich ist! Durch das Verbrennen von Plastik und anderen Kunststoffen, von Materialien mit Farbstoffen, Ölen und ähnlichen Produkten entsteht ein hohes gesundheitliches Risiko. Dadurch entwickeln sich gefährliche Giftstoffe, unter anderem Dioxin. Laut Auskunft von IRCÉLINE, dem belgischen Institut für Luftqualität,

ist die Schadstoffbelastung beim privaten Verbrennen von einem Kilo Haushaltsmüll genau so schädlich, als wenn 10 Tonnen Haushaltsmüll in einer modernen Abfallverbrennungsanlage bei hoher Temperatur verfeuert werden.

Das Verbrennen von Heckenschnitt oder Holzresten ist in der Gemeinde Amel indes erlaubt.

Ermäßigung auf die HAUSHALTMÜLLSTEUER 2005

Die Gemeinde Amel gewährt eine Ermäßigung in Höhe von 15 € auf die Sätze der Haushaltsmüllsteuer sowohl für die Einzelpersonen- als auch für die Mehrpersonenhaushalte, wenn das Gesamteinkommen des Haushalts unter dem Eingliederungseinkommen oder gleichgestellter Einkünfte liegt, d.h.

- für Alleinstehende: Jahreseinkommen weniger als 7.359,93 €
- für Ehepaare, zusammenlebende Perso-

nen und Alleinerziehende mit Kindern zu Lasten: Jahreseinkommen weniger als 9.813,24 €

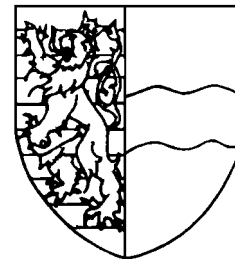
Um diese Steuervergünstigung zu erhalten, muss der betreffende Haushalt einen Antrag bei der Gemeindeverwaltung Amel (Finanzdienst) gegen Vorlage des Steuerbescheids oder der Pensionsabrechnung vom Jahre 2004 bis spätestens 1. Dezember 2005 einreichen. Später gestellte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

TERMIN VORMERKEN!

Gratis-Verteilung von 2.125 Laubbäumen (Größe: bis zu 1 Meter) am Samstag, 26. November, von 9 bis 12 Uhr an der Dorfschule „Auf Kahlert“ in Amel. Alle Bürger sind eingeladen!



Gemeinde-Info Amel



Verteilung gratis in alle Haushalte der Gemeinde Amel

INHALT			
Umfangreiche Investitionen in die Trinkwasserqualität	1	Heppenbach erhält Turnhalle	2
		Ruinensteuer	3
		Kurz notiert	4
		Es stinkt zum Himmel	4

UMFANGREICHE INVESTITIONEN IN DIE TRINKWASSERQUALITÄT DER GEMEINDE AMEL

Immer wieder werden wir bei Trockenheit mit Engpässen in der Wasserversorgung konfrontiert. Auch die Wasserqualität und fehlender Wasserleitungsdruck lassen seit jeher in verschiedenen Dörfern zu wünschen übrig. **Diese Missstände zu beheben, geht aber nicht von heute auf morgen.**

Hauptgrund: Die enormen Investitionen in Höhe von 5 Millionen €. Die Realisierung des neuen Trinkwasserkonzeptes geschieht in mehreren Phasen. Phase 1 endet im nächsten Jahr und betrifft die Verbesserung der Wasserversorgung und -qualität in den Ortschaften Schoppen, Stefanshof, Möderscheid,

Möderscheider Mühle, Hepscheid, Heppenbach, Halenfeld und Mirfeld. Aus diesem Grunde entsteht zur Zeit in Hepscheid ein Wasserwerk, das künftig mit Wasser aus Oberflächenquellen in Forstzonen und einem Tiefbrunnen versorgt wird. Die Oberflächenquellen in Agrarzonen - Hauptursache für die schlechte Wasserqualität - werden dann nicht mehr genutzt.

Phase 2 beginnt voraussichtlich 2007 und betrifft die Ortschaften Deidenberg, Eibertingen, Amel, Valender, Iveldingen und Montenau. Auch die Verwirklichung dieser Phase wird sich aus finanziellen Gründen über mehrere Jahre erstrecken und bezieht sich insbesondere auf eine Erschließung und Aufbereitung der Wasserreserven im Wolfsbusch und Ommerscheider Wald. Somit können die Oberflächenquellen in den landwirtschaftlichen Gebieten verschwinden, die noch zuletzt in Deidenberg für eine Verunreinigung des Trinkwassers gesorgt haben. Danach wird die Verbesserung der Wasserversorgung und -qualität in den übrigen Ortschaften in Angriff genommen.

Ab 2006 werden die Bürger der Gemeinde Amel zudem über die Qualität ihres Trinkwassers informiert.



Innenansicht: Das Wasserwerk in Hepscheid geht 2006 in Betrieb

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Redaktion:
Eric Wiesemes, Schöffe

Grafik & PrePrint:
Pixel&Point, Meyerode, Tel. 080/34 11 78

Druck:
Beschützende Werkstätte, Meyerode

Dieses Gemeindefoblatt ist auch unter www.amel.be abrufbar.

HEPPENBACH ERHÄLT EINE TURNHALLE

In Heppenbach baut der örtliche Turnverein im nächsten Jahr eine Turnhalle. Das entsprechende Gelände gegenüber der Dorfschule stellt die Gemeinde Amel dem Turnverein mittels eines Erbpachtvertrages zur Verfügung. Die Baukosten belaufen sich auf schätzungsweise 500.000 €. Die Deutschsprachige Gemeinschaft übernimmt 60% dieser Kosten. Die Turnhalle ist 43 M lang und 20 M breit. Ein Großteil entfällt davon auf der eigentlichen Turnfläche (36 M lang, 20 M breit). Der Vorderteil

(7 M lang, 20 M breit) umfasst mehrere Etagen: Keller, Parterre, 1. und 2. Etage. Darin sind untergebracht: Umkleieräume, Duschen, WC, öffentliche Toilette, Küche, Versammlungs- und Materialräume sowie ein Heizungsraum. Zwischen Schule und neuer Turnhalle, im Bereich des jetzigen Spielplatzes, entsteht ein Parkplatz für die Benutzer der Turnhalle, aber auch für die Kirchgänger und Lehrpersonen. Der Spielplatz wird neben und hinter der Turnhalle verlegt.



Vorderansicht Turnhalle Heppenbach (Plan). Im nächsten Jahr beginnen die diesbezüglichen Arbeiten.



Auf diesem Gelände entsteht eine neue Turnhalle mit Parkplatz.



Forsteinrichtungsplan verabschiedet

Seit kurzem verfügt die Gemeinde Amel über einen Forsteinrichtungsplan, der vom Gemeinderat einstimmig verabschiedet worden ist. Ziel des Forsteinrichtungsplanes ist es, eine umfassende Bestandsaufnahme vorzunehmen, um eine optimale Bewirtschaftung zu erzielen. Festgehalten wurde für den Bereich „Nadelholz“, der ja bekanntlich für die Gemeindekasse sehr interessant ist:

- ▶ Die Gemeinde Amel kann in den nächsten 20 Jahren auch weiterhin mit einem Jahreshiebsatz von rund 25.000 m³ Nadelholz rechnen.
- ▶ Die Umtriebszeit (Zeit von der Bepflanzung bis zur Abholzung) für Nadelholz wird je nach Standort auf 70 bis 80 Jahre festgelegt.
- ▶ Ein Baumartenverhältnis von mindestens 75 % Nadelholz muss weiterhin gewährleistet bleiben.
- ▶ Die Hauptbaumart ist die Fichte, doch wird die Douglasie aufgrund ihrer positiven Eigenschaften (z.B. nicht rotfaulgefährdet) verstärkt gefördert.
- ▶ Bei Nadelholz-Neuanpflanzungen gilt eine Richtlinie von 2.500 Stück/Hektar, um somit in den Genuss von Subsidien seitens der Walлонischen Region zu kommen.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Amel (12.514 Hektar) ist übrigens zur Hälfte bewaldet. Davon nehmen die Gemeindegewaldungen einen Großteil ein.

KIRCHWEG IN AMEL WIRD ERNEUERT

Ein Teilstück des Kirchweges in Amel wird voraussichtlich im nächsten Jahr erneuert. Es handelt sich hierbei um den 90 M langen Abschnitt entlang der Bäckerei Marquet bzw. dem Lebensmittelgeschäft Schommer, der sich derzeit in einem desolaten Zustand befindet. Viele Menschen kommen hier täglich vorbei - zu Fuß oder mit dem Auto. Neben dem normalen Durchgangsverkehr dient dieses Nadelöhr noch als Schulweg und „Einkaufsstraße“. Aus diesem Grunde ist den Fußgängern bei der Neugestaltung des Kirchweges besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden.

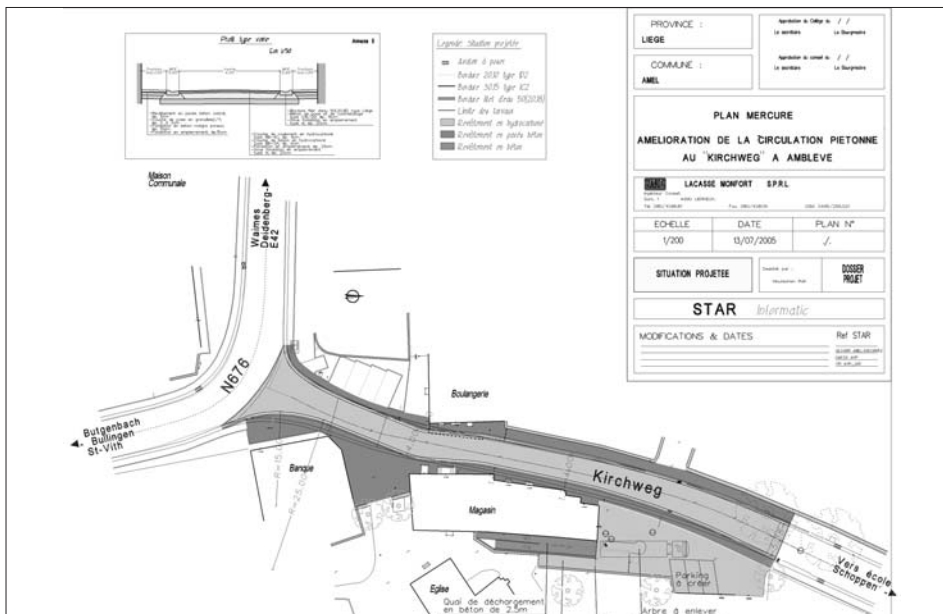
Was wird genau gemacht?

- ▶ Bürgersteig an beiden Seiten (Breite der Bürgersteige mindestens 1 M)
- ▶ Dadurch wird die Fahrbahn auf 4 M verengt (Verkehrsberuhigung)
- ▶ Die beiden Geschäfte werden seitlich bzw. von hinten und nicht mehr von der Straße aus beliefert.
- ▶ Erneuerung der Kanalisation, Wasserleitung und der Fahrbahndecke

Die Kosten für die Neugestaltung dieses Teilstückes belaufen sich laut Schätzung auf 165.000 €. Davon übernimmt die Wallonische Region über den sogenannten Mercure-Plan 132.000 €, die Gemeinde Amel trägt die restlichen 33.000 €.



Der Kirchweg in Amel befindet sich in einem schlechten Zustand.



So soll der Kirchweg nach Beendigung der Arbeiten aussehen.

RUINENSTEUER in der Gemeinde Amel ab 2006

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung eine Steuer auf verwaarloste Gebäude eingeführt, da Ruinen einen unschönen Anblick hinterlassen. Durch diese Steuer soll der Abbruch, die Wiederinstandsetzung oder die Fertigstellung der betreffenden Gebäude beschleunigt werden. Nachfolgend eine Auflistung der wichtigsten Artikel dieser Gemeindeverordnung:

- ▶ Ab dem 1. Januar 2006 wird für eine Dauer von vier Jahren, die am 31. Dezember 2009 abläuft, eine jährliche Steuer zugunsten der Gemeinde festgelegt auf alle nicht fertig gestellten, verwaarlosten, verfallenen oder verlassenen Bauten, wenn sie an einem öffentlichen Weg gelegen oder von dort aus sichtbar sind.
- ▶ Der Satz dieser Steuer wird pauschal auf 620 € pro Gebäude für das 1. Jahr, pauschal auf 1.240 € für das 2. Jahr und die darauf folgenden Jahren festgelegt.
- ▶ Während dem ersten Jahr wird diese Steuer nicht erhoben, um dem Eigentümer die Möglichkeit einzuräumen, die Immobilie abzureißen oder wieder herzustellen und zu bewohnen bzw. die Bauarbeiten abzuschließen.
- ▶ Als unvollendete Gebäude werden betrachtet die Gebäude, deren Rohbau nicht innerhalb einer Frist von fünf Jahren fertig gestellt ist, die ab dem Datum der Mitteilung über den Beginn der Arbeiten läuft. Werden als verlassene oder verwaarloste Gebäude angesehen die fertig gestellten Immobilien, die seit mehr als 5 Jahren nicht bewohnt oder nicht nach ihrer Bestimmung bewirtschaftet werden, insofern das Nichtbewohnen oder die Nichtbewirtschaftung nicht durch einen Umstand bedingt ist, der unabhängig vom Willen des Eigentümers ist. Als verfallene Gebäude gelten die unbewohnten Immobilien, die infolge von Feuer oder Witterungseinflüssen zerstört sind und demzufolge eine Ruine bilden.